

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.04.2018

Beschlussantrag Nr. : 077-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.05.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2018			
Stadtrat	30.05.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld; Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld. Das Plangebiet wird gem. Anlage 2 abgegrenzt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung eines Sondergebietes Ferienwohnungen geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat am 21.02.2018 den Antrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" gestellt (Anlage 3). Ziel ist die Errichtung von eingeschossigen Ferienwohnungen für touristische Zwecke. Aufgrund einer vorhandenen zu schützenden Eiche werden Bauflächen verschoben, um eine optimale Ausnutzung für die Bebauung zu gewährleisten. Es ist beabsichtigt, die Flächen für die Sondergebiete 9 und 10 zwischen Stadt und Vorhabenträger neu zu ordnen. Für das Sondergebiet 5 wird geprüft, die Baugrenzen zu erweitern und die Grundflächenzahl zu erhöhen. Die beantragte Fläche befindet sich südlich der Bundesstraße B 100. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren. Detailfragen werden in einem noch zu erstellenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss Bebauungsplan 1/99a vom 08.12.2004

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **077-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug Stadtplan

Anlage 2 Geltungsbereich

Anlage 3 Antrag